



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 36/2021

9. September 2021

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes
Sachsen zur 3. Sitzung des Verwaltungsrates vom
16. August 2021 A 518

Bekanntmachung des Zweckverbandes für Tier-
körperbeseitigung Sachsen zur Durchführung der
25. Sitzung der Verbandsversammlung vom 26. Au-
gust 2021 A 519

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kulturraum
Oberlausitz-Niederschlesien über die öffentliche
Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für
das Haushaltsjahr 2022 vom 25. August 2021 A 520

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes
Chemnitz über die Auslage des Beteiligungsbe-
reichs für das Geschäftsjahr 2020 vom 18. August
2021 A 521

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes
Chemnitz über die Feststellung des Jahresab-
schlusses 2020 vom 18. August 2021 A 522

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region
Chemnitz über die frühzeitige Unterrichtung der
berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit
zum Sachlichen Teilregionalplan Wind; Regionales
Windenergiekonzept gemäß § 9 (1) des Raumord-
nungsgesetzes und § 8 des Raumordnungsgeset-
zes vom 16. August 2021 A 526

Gerichte

Aufgebotsverfahren A 528

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Medizinischen Dienstes Sachsen zur 3. Sitzung des Verwaltungsrates

Vom 16. August 2021

Die 3. Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Sachsen findet am Mittwoch, den 29. September 2021, 14:00 Uhr im Medizinischen Dienst Sachsen, Am Schießhaus 1, 01067 Dresden, statt.

Die vorläufige Tagesordnung beinhaltet folgende Themen:

- | | | | |
|-----|---|-----|--|
| 1 | Regularien | 2 | Wahl der/s Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates |
| 1.1 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | 3 | Bericht zur Lage und Sachstand MDconnect |
| 1.2 | Genehmigung der Tagesordnung | 4 | Statistik |
| 1.3 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15. Juli 2021 | 5 | Haushalt 2022 |
| | | 6 | Prüfung der Betriebs- und Rechnungsführung gemäß § 279 (2) SGB V – Beauftragung der Prüfgesellschaft |
| | | 7 | Wahl des Vorstandes |
| | | 8 | Unabhängige Ombudsperson |
| | | 9 | Verschiedenes |
| | | 9.1 | Sitzungstermine 2022 |

Dresden, den 16. August 2021

Medizinischer Dienst Sachsen
Steinbronn
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Bekanntmachung des Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung Sachsen zur Durchführung der 25. Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 26. August 2021

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen führt am Donnerstag, dem 23. September 2021, um 9:30 Uhr im Mehrzweckgebäude des TSV 1862 Radeburg e. V., Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee 9 in 01471 Radeburg die 25. Sitzung der Verbandsversammlung mit nachstehender Tagesordnung durch:

1. Bürgeranfragen
2. Situationsbericht der Geschäftsführerin
3. Gebührenachkalkulation 2020
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
5. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2021
6. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2022
7. Wahl eines Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
8. Anfragen und Sonstiges

Priestewitz, den 26. August 2021

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

Vom 25. August 2021

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2022

vom 13. September einschließlich 21. September 2021

öffentlich ausgelegt und kann beim Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, c/o Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, Zimmer 1.07, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Für die Einsichtnahme bitten wir um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail unter kulturkasse@kreis-gr.de.

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung können bis einschließlich 30. September 2021 Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung hervorgebracht werden. Einwendungen sind an oben genannte Adresse zu richten.

Görlitz, den 25. August 2021

Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Bernd Lange
Vorsitzender des Kulturkonvents

**Bekanntmachung
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
über die Auslage des Beteiligungsberichts für das Geschäftsjahr 2020**

Vom 18. August 2021

Gemäß § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gibt der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz bekannt:

Der Beteiligungsbericht des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Geschäftsjahr 2020 liegt in der Geschäfts-

stelle des Verbandes, Weißer Weg 180 in Chemnitz, während der Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chemnitz, den 18. August 2021

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Miko Runkel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Vom 18. August 2021

Gemäß § 34 Absatz 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO)

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz

Gemäß § 19 Absatz 1 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz wird nachfolgender Beschluss Nr. BVV 109/2021 vom 18. August 2021 der Verbandsversammlung bekannt gegeben:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz, geprüft durch Ulrich Horn & Partner mbB Steuerberatungsgesellschaft, Erfurt

Bilanzsumme	16.362.749,47 €
davon entfallen auf der Aktivseite	
– das Anlagevermögen	5.958.353,58 €
– das Umlaufvermögen	2.831.503,00 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	1.252,29 €
– Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.571.640,60 €
davon entfallen auf der Passivseite	
– das Eigenkapital	0 €
– Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	209.008,80 €
– die Rückstellungen	9.845.430,15 €
– die Verbindlichkeiten	6.308.186,22 €
– Rechnungsabgrenzungsposten	124,30 €
Jahresverlust	- 1.438.610,68 €
Summe der Erträge	16.935.818,48 €
Summe der Aufwendungen	18.374.429,16 €

wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust beträgt 1.438.610,68 €. Er wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die noch nicht ausgeglichenen Verluste aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 227.026,72 €, dem Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 435.844,52 € sowie dem Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 1.132.098,83 € sollen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.
4. Dem Vorstandsvorsitzenden, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz wird für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2020 wurde der Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

- F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers
- (62) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 21. Juni 2021 den folgenden mit einem Hinweis auf bestandsgefährdende Tatsachen versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsverband Chemnitz, Chemnitz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz, Chemnitz** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften i. V. mit den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf bestandsgefährdende Tatsachen – Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes

Wir weisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt 13.1, 13.3 ausgeführt, dass aufgrund jahrelanger Verluste, die zu einer Beeinträchtigung der Vermögens- und Finanzlage geführt haben, ein Haushaltsstrukturkonzept durch die Landesdirektion Sachsen beauftragt wurde.

Des Weiteren führen die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht unter Abschnitt 14. aus, dass zum 31. Dezember 2020 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von T€ 7.572 ausgewiesen wird. Demzufolge ist der Verband zum Abschlussstichtag bilanziell überschuldet. Im Lagebericht des Verbandes wird das negative Eigenkapital mit den in 2020 und Vorjahren entstandenen negativen Jahresergebnissen begründet. Dies steht der Fortführung des Verbandes grundsätzlich nicht entgegen, da der Verband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Die wirtschaftliche Fortführung ist von der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Verbandes abhängig.

Gemäß Abschnitt 11.2 des Lageberichtes konnte der Verband seine finanziellen Verpflichtungen nur durch die regelmäßige Inanspruchnahme von Kassenkrediten erfüllen. Bis wenigstens zum Geschäftsjahr 2022 wird der Verband zur Sicherung seiner Geschäftstätigkeit auf Liquiditätsunterstützung angewiesen sein.

Der Bestand ist durch die fehlende Liquidität des Verbandes gefährdet. Durch die Umsetzung der Maßnahmen des beschlossenen Haushaltsstrukturkonzeptes besteht kein bedeutsamer Zweifel an der Fähigkeit zur wirtschaftlichen Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prü-

- fungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der

Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Erfurt, den 21. Juni 2021

Ulrich Horn & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Ulrich Horn
Wirtschaftsprüfer“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen

ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Erfurt, den 21. Juni 2021

Ulrich Horn & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ulrich Horn
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)

Chemnitz, den 18. August 2021

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Miko Runkel
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 88 c Absatz 3 der ab 1. Januar 2018 gültigen Fassung der Sächsischen Gemeindeordnung sind die Jah-

resabschlüsse unbefristet zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz liegen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntgabe

in der Geschäftsstelle des Verbandes, Weißer Weg 180 in Chemnitz, während der Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Chemnitz, den 18. August 2021

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
Miko Runkel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Chemnitz über die frühzeitige Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit zum Sachlichen Teilregionalplan Wind; Regionales Windenergiekonzept gemäß § 9 (1) des Raumordnungsgesetzes und § 8 des Raumordnungsgesetzes

Vom 16. August 2021

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz hat auf ihrer 29. Sitzung am 1. Juli 2021 in Plauen mit Beschluss Nummer 05/2021 die frühzeitige Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit zum Sachlichen Teilregionalplan Wind; Regionales Windenergiekonzept gemäß § 9 (1) des Raumordnungsgesetzes und § 8 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist, wie folgt beschlossen:

- „1. Die Verbandsversammlung beschließt die frühzeitige Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) und § 8 ROG zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Wind für die gesamte Planungsregion Chemnitz, die das Gebiet der kreisfreien Stadt Chemnitz sowie der Landkreise Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Vogtlandkreis und Zwickau umfasst, auf der Grundlage des in der Anlage 1 beigefügten Regionalen Windenergiekonzeptes und der in der Anlage 2 beigefügten Scoping-Unterlagen.
2. Als Zeitraum für die Unterrichtung wird der 13. September 2021 bis 29. Oktober 2021 bestimmt.“

Der räumliche Geltungsbereich des Sachlichen Teilregionalplans Wind; Regionales Windenergiekonzept umfasst das gesamte Gebiet des Planungsverbandes Region Chemnitz, bestehend aus der Kreisfreien Stadt Chemnitz, dem Erzgebirgskreis, dem Landkreis Mittelsachsen, dem Vogtlandkreis und dem Landkreis Zwickau.

Sachlich umfasst der Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Wind; Regionales Windenergiekonzept einen Textteil mit **fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen und dem Planvorbehalt** mit

- **Tabellen** zum Kriterienkatalog harte Tabuzonen, zu Wasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie zu Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten sowie
- **Karten** zur Siedlung, zur Infrastruktur, zu Oberirdischen Gewässern, zu Wasser- und Heilquellenschutzgebieten, zur Gewinnung von Rohstoffen (oberflächennah), zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft, zum Windpotenzial, zur Mindestgröße und Mindestmaß, zu den harten Tabuzonen insgesamt und zu den Potenzialgebieten Wind außerhalb Wald.

Die Begründung des Beschlusses Nummer 05/2021 zur frühzeitigen Unterrichtung, das Regionale Windenergiekonzept als Grundlage für den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Wind, die Scoping-Unterlagen und eine Liste der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen liegen

**von Montag, dem 13. September 2021
bis einschließlich Freitag, dem 29. Oktober 2021**

in der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz; Zimmer 259; Haus 4; Werdauer Straße 62; 08056 Zwickau während der Sprechzeiten:

Montag
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Außerhalb der oben genannten Sprechzeiten ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen nach entsprechender Terminvereinbarung unter Tel. 0375-2894050 möglich. Bitte beachten Sie die coronabedingten Bestimmungen und informieren Sie sich entsprechend vor Ihrem Besuch. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen gewährleistet.

Die Unterlagen der frühzeitigen Unterrichtung stehen während der Zeit der Unterrichtung auch auf der Homepage des Planungsverbandes Region Chemnitz unter

www.pv-rc.de

zur Einsichtnahme und zum Download bereit.

Hinweise zum Regionalen Windenergiekonzept als Grundlage für den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Wind und zu den übrigen ausliegenden Unterlagen können im oben genannten Zeitraum der Unterrichtung **schriftlich** an die Postadresse

Planungsverband Region Chemnitz
Verbandsgeschäftsstelle
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

oder **per E-Mail** an die elektronische Postadresse post@pv-rc.de gesendet werden,
oder **zur Niederschrift** gegenüber der oben genannten Stelle zu den angegebenen Zeiten abgegeben werden.

Hinweise, die per E-Mail abgegeben werden, müssen nicht zusätzlich noch einmal schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente ist über die elektronische Postadresse post@pv-rc.de eröffnet. Hinweise dazu erfolgen auf der Homepage des Planungsverbandes Region Chemnitz unter <https://www.pv-rc.de/cms/kontakt.php>.

Zwickau, den 16. August 2021

Planungsverband Region Chemnitz
Rolf Keil
Landrat
Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 29/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 20. August 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Die Commerzbank AG, Kaiserplatz 1, 60311 Frankfurt am Main hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Chemnitz, Blatt 15818 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 234 000 DM nebst 15 Prozent Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 19. November 2021 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 25. August 2021

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz **Aktenzeichen: 1 UR II 11/21**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE47 8705 0000 3100 1695 30, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Heike Bergmann, wohnhaft Waldstraße 3, 08396 Waldenburg, wird der Ausschließungsbeschluss vom

25. August 2021 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 26. August 2021

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 13/21**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE89 8705 0000 3437 0309 56, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Enrico Knöbel, wohnhaft Hauptstraße 213, 09337 Bernsdorf, wird der Ausschließungsbeschluss vom

25. August 2021 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 26. August 2021

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 33/21**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 25. August 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Gisela Dennstedt, Carl-von-Ossietzky-Straße 211, 09127 Chemnitz, vertreten durch Kevin Gargya hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE59 8705 0000 3374 0436 73, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Gisela Dennstedt, wohnhaft Carl-von-Ossietzky-Straße 211, 09127 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 26. November 2021 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 26. August 2021

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die **Berufsakademie Sachsen** ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereiches. Sie bereitet die Studierenden in einem in der Regel dreijährigen praxisintegrierenden Studium durch die Vermittlung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf eine berufliche Tätigkeit vor. Sie erfüllt ihre Aufgaben durch das Zusammenwirken der Staatlichen Studienakademien mit den Praxispartnern.

Folgende 0,5 VZÄ-Stelle ist zum 1. Oktober 2021 befristet bis zum 31. Juli 2024 am Standort Dresden neu zu besetzen:

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)
im Digital Change Support des Vorhabens
„Digitalisierung in Disziplinen partizipativ umsetzen:
Competencies Connected (D2C2)“
Vergütung abhängig von der Qualifikation
bis zu TV-L E 13
(Kennziffer BA 04/2021)**

Folgende Aufgaben sind zu bearbeiten:

- hochschul- und mediendidaktische Beratung der Lehrenden der BA Sachsen entsprechend der Fachspezifika
- Konzeption, Organisation und Moderation von Veranstaltungen zum Austausch zu Lehre sowie Digitalisierung in der Lehre
- Durchführung von Datenerhebungen (quantitativ/qualitativ) zur Analyse der fachspezifischen Herausforderungen bei der Digitalisierung hochschulischen Lehrens, Lernens und Prüfens
- Zusammenarbeit mit studentischen Mitarbeiter_innen zur Unterstützung des Projektvorhabens nach dem „Students as Partners“-Ansatz

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit Fachkenntnissen und/oder Erfahrungen in einem oder mehreren der Bereiche Digitalisierung in der Lehre, E-Learning, Mediendidaktik, Hochschuldidaktik, Bildungsforschung, Ingenieurpädagogik oder angrenzend
- Erfahrungen im Projektmanagement und bei der Moderation und Beratung von fach- und akteursübergreifenden Treffen
- Kenntnisse zu aktuellen Entwicklungen der Hochschuldidaktik, der digitalen Hochschulbildung, der Mediendidaktik und der Lehr-Lernpsychologie
- Erfahrungen in der Begleitung von Entwicklungs- und Implementierungsprozessen digital gestützter Lehr-, Lern- und Prüfungsformen insbesondere von Change- und Kommunikationsprozessen

- Interesse an der Beforschung von Lehre im Kontext des digitalen Wandels und der digitalen Hochschulbildung
- Sensibilität für heterogene Lern- und Fachkulturen
- Bereitschaft, sich in einem sachsenweiten Team zu engagieren, zu kooperieren und zu kommunizieren
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen, Content- beziehungsweise Learning-Management-Systemen sowie souveräner Einsatz digitaler Medien
- Fähigkeit zu interdisziplinärem, vernetztem und konzeptionellem Denken und Handeln
- selbständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur mobilen und flexiblen Arbeit

Die Berufsakademie Sachsen strebt eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf an und bietet die Möglichkeit mobiler Arbeit. Wir begrüßen ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerber_innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sie arbeiten in einem innovativen und zukunftsorientierten hochschuldidaktischem Projekt. Sachsenweite Zusammenarbeit in einem hochengagierten Team und Weiterbildungsmöglichkeiten sind ebenfalls gegeben.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten leider nicht erstattet werden können.

Sind Sie interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen? Dann richten Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen, lückenloser Tätigkeitsnachweis, insbesondere die Darstellung der fachpraktischen Berufserfahrungen) bis zum **24. September 2021** mit der **Kennziffer BA 04/2021** an direktion.dresden@ba-sachsen.de (bitte in einer PDF-Datei) oder folgende Anschrift:

**Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Dresden
Sekretariat der Direktion
Hans-Grundig-Straße 25
01307 Dresden**

